

**Stellungnahme der Kämmerin:**

Seitens der Kämmerin wird eindeutig die Variante des Neubaus, insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht, präferiert. Folgekostenberechnungen wurden bisher nicht erstellt, dennoch ist bei einem Vergleich des Objektes Hospitalstr. mit der Neubauvariante davon auszugehen, dass der funktionell erstellte Neubau sich auch perspektivisch deutlich günstiger in der Unterhaltung darstellt.

Der Erhalt des Objektes an der Hospitalstr. aus denkmalschutzrechtlichen Erwägungen wird damit nicht in Frage gestellt, ein Verbleib im städtischen Eigentum ist dafür jedoch nicht zwingend erforderlich und der Erhalt des Gebäudes kann auch anderweitig sichergestellt werden.

gez. Rodeheger  
Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin